

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 29. September 1849



Rathsprotokoll

Von der Sitzung am 29. September 1849 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Auskultant Hann

Referat des Hrn. Mag. Rathes Bleyer.

No. 3218. Renote des hiesigen Gemeinderathes dto. 27. Juli d. J. Z. 1549 - 1551 in Betreff des von der Kanzellistens Wittwe Zezilia Zeilmayr gebethenen Conducts-Quartal, Pension u. Erziehungsbeitrages. Der Gemeinderath hat die bei demselben eingebrachten Bittgesuche der hierseitigen Kanzellistens Wittwe Cecilia Zeilmayr ihr auf den Tod ihres Mannes die Pension, das Conducts-Quartal und einen Erziehungsbeitrag für ihre 2 unmündigen Kinder bewilligen zu wollen, zur Bevorwortung höhern Orts aufgegeben. Es ist auf den ersten Blick zu ersehen, daß, weil sich die Dienstzeit des Zeilmayr vom 13. Jänner 1841 als dem Tage des abgelegten Dienstes als Accessist berechnet indem die systemmäßigen Kanzleipraktikanten noch mit dem hohen Regg'sdekrete dd. 11. April 1837 Z. 4138 eingeführt wurden, seine seit 22. November 1837 begonnene Kanzleipraxis darum hier nicht in Anschlag gebracht werden kann und bis zu seinem Tode am 14 Juni 1849 nur 8 Jahre 5 Monate u. 6 Tag verfloßen sind, das Gesetz aber Pensionsfähigkeit, Conducts-Quartal u. Erziehungsbeiträge an die Bedingung knüpft, daß der Beamte 10 Jahre im öffentlichen Dienste hingbracht u. mehr als 3 Kinder hinterlassen habe, es sich hier offenbar in allen 3 Richtungen um einen Gnaden-Akt handle. Dieß vorausgeschickt ist zu prüfen, ob die übrigen Erfordernisse vorhanden sind.

A. In Absicht auf die Pension ist ausgewiesen:

1. Daß Zeilmayr in der Aktivität gestorben ist.
2. Daß er zuletzt einen Gehalt von 250 fl CMz aus gemeiner Stadtkasse genossen u. als Kanzellist am 21. Nov. 1843 die nun 28 Jahre alte Bittstellerin geehlichtet.
3. Daß er mit ihr bis zu seinem Tode in ungetrennter Gemeinschaft gelebt, endlich
4. Sie in großer Dürftigkeit hinterlassen habe.

Die Pension würde in jährlichen 83 fl 20 kr. CMz bestehen.

B. In Absicht auf das Conducts-Quartal ist ausgewiesen, daß die Krankheits- und Leichenkosten nach der vorgelegten Inventur 69 fl 12 kr CMz betragen und die Aktiven von den Passiven überstrichen wurden. Es würde sich auf 62 fl 30 xr CMz berechnen.

C. In Absicht auf den Erziehungsbeitrag ist ausgewiesen, daß sie 2 eheliche Kinder besitzen:

- a. Karl am 23. Jänner 1847
- b. Antonia Maria Zezilia am 13. Juni 1849 geboren.

Der erste würde das Normalalter am 23. Jänner 1867, die 2. am 13. Juni 1867 erstrecken. Der Beitrag auf den eingerathen werden darf variirt zwischen jährlich im 12-50 fl CMz. Ich würde mit Rücksicht auf frühere Vorgänge auf 18 fl CMz für jedes antragen. Gegenüber der Bevorwortung des Gemeinderathes nun u. der guten u. angestregten Dienstleistung des Zeilmayr, welcher er bei seiner ohnehin schwächlichen Gesundheit unterlegen ist u. weil die Wittve sich in großem Nothstande

befindet u. ob der Pflege ihrer unmündigen Kinder sich auch nichts verdienen kann, ist meine Meinung, mit der auch die übrigen Hr. Votanten einverstanden sind, daher Conclsum per unanimia. Sämtliche Akten unter Anschluß eines Rathsprotokollsextraktes u. Kassaabschlusses im Wege des k.k. Kreisamtes hoher Regierung mit der Bitte vorzulegen, im Gnadenwege zu bewirken, daß der Wittwe Zeilmayr vom 14. Juni 1849 angefangen die Pension jährlicher 83 fl 20 xr CMz, bei deren ersten Bezug natürlich das erste Sterbequartal pr 62 fl 30 xr CMz einzurechnen wäre, das Conduktsquartal pr 62 fl 30 xr CMz u. als Erziehungsbeitrag für jedes ihren 2 Kinder jährlich 12 fl CMz flüßig gemacht werden dürfen.

Haydinger

Hann Aus.